



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 60-1/14

MA 31, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer  
z.B. .... zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Geschäftsgruppe Umwelt die Tierhaltungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 56/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Erkenntnisse der Prüfung der Tierhaltung in der Geschäftsgruppe Umwelt veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, für den Bereich der Tierhaltung eine koordinierende Stelle einzurichten.*

*Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen wurde empfohlen, in den Dienststellen eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	25,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Zur Verbesserung der Übersicht über das Eigentum der Stadt Wien empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere und die diesbezüglichen Vorrichtungen zur Tierhaltung vollständig unter den dafür vorgesehenen Inventarnummern auszuweisen und jährlich abzustimmen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Erforderlichenfalls wird das Inventar erweitert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Biomonitoringanlage (Fischttestbecken) ist fester Bestandteil des Wasserwerks Nußdorf und ist mit diesem im Mengeninventar erfasst. Die wenigen Vereinbarungen mit Bediensteten über private Tierhaltungen werden in der Rechtsdatenbank der Magistratsabteilung 31 evident gehalten.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 31 zur Überprüfung der Gewässergüte in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 39 und der Magistratsabteilung 58 ein alternatives Verfahren zu wählen, das dem Stand der Technik ohne Einsatz lebender Tiere entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 39 und den zuständigen Behörden nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Für ein Biomonitoring zur Überwachung der Gewässergüte in Echtzeit existiert kein alternatives Verfahren ohne lebende Tiere.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren durch die Dienststelle nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird im Zuge der Bearbeitung der Empfehlung Nr. 2 mit berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Magistratsabteilung 31 existiert nur die Biomonitoringanlage im Wasserwerk Nußdorf, welche integrierter Bestandteil des Wasserrechtes ist.

**Empfehlung Nr. 4**

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die et-

waigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird sich künftig einheitlichen Vorgangsweisen und entsprechenden Regelungen anschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Genehmigung der privaten Tierhaltung in der Dienststelle sind einheitliche privatrechtliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Bediensteten vorgesehen, welche derzeit in Ausarbeitung sind. Dabei finden die in den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien thematisierten Inhalte sinngemäß Berücksichtigung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2015